

Professor Dr. Schmeidler, Professor D. Staehelin, Professor D. Völker, Pfarrer Lic. W. Wendland und Professor D. Zscharnack. Dem neugewählten Geschäftsführenden Ausschuß liegt es ob, aus seiner Mitte den Redaktionsausschuß auszusondern; die bereits schriftlich vorgenommene Wahl hat ergeben, daß mit großer Stimmenmehrheit die beiden Herren Professoren D. E. Seeberg und D. Achelis zu Mitgliedern des Redaktionsausschusses gewählt wurden; die Zuwahl eines dritten Mitgliedes muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Berlin-Friedenau, den 10. Dezember 1927.

Dr. jur. h. c. Georg Arndt, Oberpfarrer a. D.,
Geschäftsführer.

Zusammenschluß und Aufgaben der territorialen kirchengeschichtlichen Vereine

Referat erstattet und mit Ergänzungen versehen
von Pfarrer Lic. W. Wendland, Berlin

Die evangelische Kirche wird durch die Entwicklung, in die sie vor allem seit 1918 eingetreten ist, innerlich dazu gezwungen, sich mit ihrer eigenen Geschichte, d. h. also mit der Kirchengeschichte der letzten vier Jahrhunderte im Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwicklung viel stärker als bisher zu beschäftigen. Als die Träger dieser Forschung bieten sich die provinziellen Kirchengeschichtszeitschriften an, die darum jetzt eine größere Bedeutung als bisher, wo sie oft nur ein Winkeldasein führten, bekommen müssen. Ihr intensiver Ausbau zu wissenschaftlichen Forschungsorganen, die von höherer Warte aus die Entwicklung des religiösen, kirchlichen und allgemeingeistigen Lebens je in ihrem Territorium zu behandeln haben, wird nicht nur der allgemeinen Kirchengeschichtsschreibung wertvolle und notwendige Dienste leisten, sondern ist auch der Kirche nötig, die sich nicht wie die Sekte davon dispensieren kann, nach einer objektiven Erkenntnis ihrer Vergangenheit zu streben. Daraus ergibt sich die Pflicht der Kirche, den Vereinen, denen die Herausgabe der wissenschaftlichen Provinzialzeitschrift obliegt, auch finanziell zu helfen. Deren finanzielle Unterstützung durch die Provinzialkirche sollte nirgends weniger als 1000 M. betragen; 2000 M. wären angemessen, damit auch den Verfassern der Aufsätze Honorar gezahlt werden kann.

In diesen Zeitschriften muß, wie dies schon in ZKG. 45, 1926, S. 118f. ausgesprochen worden ist, möglichst gleichzeitig vor allem die Darstellung der Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung in An-

griff genommen werden. Das würde den territorialen Vereinen nicht bloß ein stärkeres Gegenwartsinteresse geben, sondern auch der allgemeinen Kirchengeschichte erst die Grundlagen schaffen, die ihr noch immer zur Darstellung dieser Perioden ihrer Entwicklung fehlen. Diese Spezialforschungen bekommen einen höheren Wert, wenn sie gleichzeitig für alle Territorien in Angriff genommen werden. Es muß ferner ernstlich geprüft werden, ob die Vereine nicht auch die systematische Bearbeitung des Gebietes der Patrozinienforschung, der Kirchenkunde und religiösen Volkskunde in den Bereich ihrer Arbeit einzubeziehen haben. Diese Erweiterung soll nicht darum erfolgen, um dem Zuge der Zeit, der der Historie wenig günstig ist, nachzugeben; sondern nur auf diesem Wege kommen wir schließlich dazu, eine Geschichte der Frömmigkeit selbst zu schreiben, soweit solche überhaupt zu schreiben möglich ist.

Besondere neue Aufgaben wird das Denkmal-Schutzgesetz, das dem preußischen Landtag vorliegt, den provinziellen Geschichtsvereinen bringen. Unter den Begriff Denkmal, d. h. „Sachen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wertes im öffentlichen Interesse liegt“, fallen auch Akten und alte Bücher, auch solche kirchlicher Art. Ein solches Denkmal-Schutzgesetz besteht bereits in verschiedenen ausländischen Staaten, wie Dänemark, England, Frankreich, Japan u. a., und in Deutschland in Hessen seit 1902, Oldenburg seit 1911, Lübeck seit 1915, Hamburg und Lippe-Detmold seit 1920. Sobald in Preußen das Gesetz eingeführt ist, werden die anderen Staaten nachfolgen. Wenn „Sachen im Sinne des Gesetzes“ nicht richtig aufbewahrt werden, so können sie in das staatliche Provinzialarchiv oder in die staatliche Bibliothek übergeführt werden. Durch dieses Gesetz wird die Kirche nicht nur gezwungen, für eine bessere Aufbewahrung der alten Bücher und Akten zu sorgen, sondern auch ihre Inventarisierung in Angriff zu nehmen. Es erscheint fast unausbleiblich, daß kirchliche Archive eingerichtet werden, wie vor zwei Jahren in Wiesbaden und bereits 1854 im Rheinland. Die Vereine sollten in ihrer Kirchenprovinz auf die Schaffung eines Kirchenarchivs hinarbeiten, dessen Verwaltung einem kirchlichen Archivar übertragen wird. Von dem Provinzial-sächsischen Verein ist dies bereits 1906 vergeblich gefordert. Vorbildliches ist in Hessen geleistet, wo die Kirche durch Archivrat D. Herrmann vom Staatsarchiv in Darmstadt eine Inventarisierung hat vornehmen lassen (gedruckt in drei Bänden: Inventar der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum-Freistaat Hessen, 1913. 1920; Inventar der älteren Registratur des evangelischen Landeskirchenamts, 1926. Hessischer Staatsverlag).

Der Zusammenschluß der einzelnen Vereine erscheint in der Form am fruchtbarsten, daß diejenigen Vereine, die untereinander stärkere Berührungspunkte haben, sich in Kreisen zusammenschließen [Der Vorschlag stieß in der Diskussion auf Widerstand, setzte sich aber nachher bei der Sonderbesprechung der Vertreter der einzelnen Vereine

durch]. Es sind folgende Kreise zur Zeit in ihrer Bildung begriffen: Pfarrer Dr. Rauscher, Stuttgart-Berg, betreibt den Zusammenschluß der süddeutschen Vereine; Archivrat D. Herrmann und Prälat D. Diehl, Darmstadt, den der westdeutschen; Pfarrer D. Jansen, Kiel, den der nordischen Vereine einschließlich Niedersachsen; Pfarrer Dr. Krömer, Dresden-Altstadt, den der mitteldeutschen; Pfarrer Lic. Walter Wendland, Berlin, und Pfarrer Lic. Eberlein, Kupferberg (Schlesien), den der östlichen Vereine. Ein Austausch der Veröffentlichungen der Vereine, die sich nahe stehen, wird selbstverständlich sein. Und auf der Grundlage des Zusammenschlusses können schließlich auch größere Veröffentlichungen geplant werden, die die Darstellung einer deutschen Kirchengeschichte der neueren Zeit ermöglichen.

Die Vertreter der Vereine in Eisenach sprachen bei ihrer Beratung den Wunsch aus, im Jahre 1928 sich wieder zu treffen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Zeit und Ort werden diesen Vertretern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zunächst wird der Beitritt der sämtlichen territorialen kirchengeschichtlichen Vereine zu der Gesellschaft für Kirchengeschichte dringend gewünscht und erbeten.